

**Ergebnisprotokoll**

über die 10. Sitzung des Ausschusses für  
Grundsatzfragen nachhaltiger Regionalplanung  
(VIII. Wahlperiode)  
am 18.06.2015

**Tagungsort:** Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,  
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

**Beginn:** 11:00 Uhr **Ende:** 12:15 Uhr

**Teilnehmer:** Herr Kai Gerfelder,  
Vorsitzender des Ausschusses für Grundsatzfragen nachhaltiger  
Regionalplanung

Herr Banzer i.V.	Frau Dr. Reinhardt	Herr Schindler i.V.
Herr Figaj	Herr Jung i.V.	Frau Simon i.V.
Herr Freier	Herr Kötter	
Frau Huf	Herr Lotz	
Herr Kraft	Herr Röttger i. V.	
Herr Horn		

**Mitglied des Präsidiums:** Herr Herkströter

**Fraktionsgeschäftsführerin:** Frau Suffert

**Obere Landesplanungsbehörde:** Frau Güss  
Herr Huber-Braun  
Herr Krämer  
Frau S. Mahler  
Herr Hennig

**Obere Wasserbehörde:** Frau Matinjan  
Herr Moser

**Hessenwasser/WRM:** Herr Herber

**Schriftführer:** Herr Hennig

---

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen nachhaltiger Regionalplanung
3. Wasserversorgung in Südhessen  
Situationsanalyse zur Wasserversorgung in der Rhein-Main-Region  
Antrag der FDP-Fraktion vom 11. November 2014 - **Drs. Nr. VIII / 108.0**
4. Aussprache
5. Verschiedenes

**Zu TOP 1:** Begrüßung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Grundsatzfragen nachhaltiger Regionalplanung (GnR), **Herr Kai Gerfelder**, begrüßte die Anwesenden. Insbesondere begrüßte er den Vorsitzenden der Regionalversammlung, Herrn Herkströter, die Referenten Herrn Herber von der Hessenwasser GmbH als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM) sowie Frau Matinjan und Herrn Moser von der Oberen Wasserbehörde. Herr Herber werde die Situationsanalyse zur Wasserversorgung vorstellen und im Anschluss werden Frau Matinjan, Herr Moser und Herr Hennig - letzterer in Bezug auf den Regionalplan - auf die Fragen der Drucksache Nr. VIII / 108.0 eingehen.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist. Gegen die vorliegende Tagesordnung gab es keine Einwendungen.

**Zu TOP 2:** Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen nachhaltiger Regionalplanung

Das Protokoll der 9. Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen nachhaltiger Regionalplanung vom 04.12.2014 wurde einstimmig genehmigt.

**Zu TOP 3:** Wasserversorgung in Südhessen

Situationsanalyse zur Wasserversorgung in der Rhein-Main-Region  
Antrag der FDP-Fraktion vom 11. November 2014 -  
**Drs. Nr. VIII / 108.0**

**Herr Gerfelder** schlug vor, zunächst die Wasserversorgungssituation allgemein zu behandeln und im Anschluss daran auf die Fragen des bereits vor ca. einem halben Jahr gestellten Antrages der FDP einzugehen. Er habe sich mit dem Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Rock, verständigt, die Drucksache Nr. VIII / 108.0 und die darin enthaltenen Fragen im Rahmen dieses Ausschusses abzuarbeiten.

**Herr Herber** bedankte sich für die Möglichkeit, in diesem Ausschuss zum Thema Situationsanalyse zur Wasserversorgung in der Rhein-Main-Region referieren zu dürfen und stellte anhand einer Power-Point-Präsentation detailliert die Situation in der Rhein-Main-Region dar. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

**Herr Gerfelder** bedankte sich bei Herrn Herber für seinen detaillierten Vortrag und eröffnete die Diskussion.

#### **Zu TOP 4:** Aussprache

**Herr Kraft (CDU)** fragte, ob der durch Bevölkerungszunahme begründete steigende Wasserbedarf im Ballungsraum durch sinkende Wasserabnahme im industriellen Bereich kompensiert würde.

**Herr Herber** erläuterte, dass die Einsparpotentiale im industriellen Sektor weitgehend umgesetzt seien und darüber hinaus größere produzierende Industriebetriebe – soweit noch vorhanden – oftmals Eigenversorgung betreiben, sodass dieser Bereich für die Beschaffung durch die öffentliche Wasserversorgung kaum eine Rolle spiele.

**Frau Huf (Die GRÜNEN)** bat um Erläuterung, wie man heute die in den 90er Jahren aufgrund des damaligen Wassernotstandes geführte Diskussion über die Notwendigkeit, entweder Trinkwasser konsequent einzusparen oder verstärkt auf die Idee, Trinkwasser nicht für andere Zwecke einzusetzen, sehe. Weiter wollte sie wissen, ob man heute zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit eher auf ein großes, zentral betriebenes Netz setze, oder darauf abziele, kleinere Netze in Teilregionen zu erhalten.

**Herr Herber** antwortete, dass die Wassersparkampagne gerade in Frankfurt sehr erfolgreich war. Dort sei der Wasserverbrauch gegenüber 1990 um ca. 15 – 20 Mio. m<sup>3</sup>/a zurück gegangen. Gleichzeitig sei aber auch die Möglichkeit, Ressourcen zu nutzen, beschränkt worden. Die Liefermöglichkeiten aus dem Vogelsbergbereich seien z. B. heute um ca. 15 Mio. m<sup>3</sup>/a reduziert. In den nächsten 20 Jahren sei nicht mit einem weiteren signifikanten Rückgang des individuellen Wasserverbrauchs zu rechnen.

Zur zweiten Frage erklärte er, dass man beides brauche. Ohne die kommunalen Gewinnungsanlagen könnte die Wasserversorgung nicht sichergestellt werden. Nicht jede Kommune habe aber eine eigene Wasserversorgung. Man brauche daher auch die Zuspeisung aus dem Verbund. Insbesondere auch, um die Versorgung in Zeiten sicherzustellen, in denen z.B. aufgrund von Trockenheit einzelne lokale Versorger in Schwierigkeiten geraten. Insgesamt ergänze sich das System aus Verbund und lokalen Anlagen. Das Kunststück bestehe darin, das System in Einklang zu bringen.

**Herr Schindler (SPD)** erläuterte, dass die Bodenseewasserleitung den südlich an das Hessische Ried angrenzenden Raum Mannheim/Ludwigshafen mitversorge und fragte nach, ob es aufgrund der Abhängigkeit von der Riedleitung Überlegungen gäbe, einen Anschluss an die Bodenseewasserleitung als alternative Möglichkeit vorzusehen.

**Herr Herber** erklärte, dass die spannende Frage des Anschlusses an die Bodenseewasserleitung nach wirtschaftlicher Bewertung als nicht realisierbar verworfen worden sei. Außerdem sehe er auch vor dem Hintergrund des Klimawandels die verfügbaren Kapazitäten als nicht hinreichend an. Wenn die vorhandenen Kapazitäten im hessischen Ried auch tatsächlich nutzbar seien, sähe er auch keine Notwendigkeit dafür. Die zweite Riedleitung müsse ohnehin gebaut werden.

**Herr Jung (FDP)** fragte nach den konkreten Auswirkungen von Infrastrukturprojekten, wie die ICE Neubaustrecke, auf die Trinkwasserversorgungssituation.

**Herr Herber** führte aus, dass Trassenplanungen dieser Art keine Rücksicht auf vorhandene Trinkwasserbrunnen nähmen. In der Folge müssten oftmals Brunnen verlegt werden. Es werde aber zunehmend schwerer, Ersatzstandorte zur Trinkwassergewinnung in gleicher Quantität und Qualität zu finden. Man müsse daher auf schlechtere Standorte ausweichen. Dies führe zu einer schleichenden Verschlechterung der Wasserversorgungssituation.

**Herr Lotz (SPD)** fragte nach, ob die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu Problemen der Trinkwasserversorgung führe.

**Herr Herber** erläuterte, dass die Wasserrahmenrichtlinie Ziele in qualitativer und quantitativer Hinsicht verfolge. Sie bescheinige dem Hessischen Ried eine ausgewogene und mengenmäßig sichere Ausstattung. Auf der Qualitätsseite wurden bisher viele Maßnahmen initiiert, um insbesondere den Nitrateintrag aus der Landwirtschaft zu verringern. Zurzeit werde wegen der - trotz aller Bemühungen - ausbleibenden Erfolge über Optimierungen nachgedacht. Es gelte zu bedenken, dass solche Maßnahmen Langfristprojekte seien und Jahre vergingen, bis diese griffen. Da viele Entscheidungen hierzu in Brüssel getroffen würden, müsse man abwarten, was da auf die Region zukomme.

**Herr Figaj (Die GRÜNEN)** erläuterte den Interessenskonflikt im Hessischen Ried. Wasser würde neben der Trinkwassergewinnung für das Ried und den Verbund auch für die Landwirtschaft und hier für die Bewässerung von Sonderkulturen mit hohem Wasserbedarf gewonnen. Gleichzeitig werde Wasser infiltriert, um den Grundwasserspiegel für den Wald und die Kommunen (Bspl. Setzrisse) zu regeln. In diesem Zusammenhang wies er auf die Großbaustelle zu Infiltration im Jägersburger Wald hin. Das vorhandene Wasser reiche bereits heute im Ried nicht aus.

**Herr Herber** hielt dazu fest, dass im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Beregnung zu differenzieren sei. Diese erfolge teilweise mit aufbereitetem Rheinwasser. Das dortige „Doppelsystem“ des Wasserverbandes Hessisches Ried sei ausgeklügelt und verwende aufbereitetes Rheinwasser in den jetzigen Monaten zur landwirtschaftlichen Beregnung und in anderen Monaten zur Grundwasseranreicherung. Für die bisherigen Grundwasserstandsziele im Grundwasserbewirtschaftungsplan gäbe es genügend Wasser. Problematisch seien jedoch die geforderten neuen, rechtlich tlw. umstrittenen höheren Grundwasserstände.

**Frau Matinjan** ergänzte zu den Wasserrechten im hessischen Ried, dass im Rahmen der Entscheidungen zur Grundwasserentnahme immer der öffentlichen Wasserversorgung Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt würde. Die Problematik im hessischen Ried läge darin, dass dort einer Entnahmemenge im Normaljahr von 15 Mio. m<sup>3</sup>/a eine Entnahmemenge von 28 Mio. m<sup>3</sup>/a in einem Trockenjahr gegenüberstünde. Zur neuen Infiltrationsanlage im Jägersburger/Lorscher Wald merkte sie an, dass diese sehr wichtig für die Erhöhung des Wasserrechtes für die Riedgruppe Ost im Jägersburger Wald um 3 Mio. m<sup>3</sup>/a war. Dies war nur durch die geplante Erhöhung der Infiltration möglich.

**Herr Herber** ergänzte seine Aussagen auf Herrn Figajs Einwand, dass aktuell tatsächlich keine Möglichkeit bestünde, zusätzliches Dargebot im hessischen Ried zu fördern. Alle zusätzlichen bereits dort beantragten Wasserrechte müssten in gleichem Maße über Infiltrationsmengen ausgeglichen werden. Aufgabe des Bewirtschaftungsmanagements

sei es anschließend, die Vorgaben zu den Grundwasserständen einzuhalten. Probleme machen hier neuere Vorgaben, die nicht ohne weiteres umsetzbar seien.

Danach übergab **Herr Gerfelder** zur Beantwortung der Fragen der **Drucksache Nr. VIII / 108.0** das Wort an **Frau Matinjan** und **Herrn Moser** von der oberen Wasserbehörde. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

**Herr Moser** betonte, dass die Wasserversorgung zum einen durch lokale Anlagen erfolgen muss, aber ergänzt und gesichert würde durch Lieferungen durch den Verbund aus dem Hessischen Ried bzw. dem Vogelsberg. Dabei gäbe es eine Vielzahl an Akteuren. Am Beispiel der Brunnen der Stadtwaldwasserwerke in Frankfurt erläuterte er folgende Konfliktlage. In deren Bereich (teilweise in bzw. nahe der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes) gäbe es zahlreiche für die Region wichtige Infrastrukturprojekte (Umbau Knoten Sportfeld, S-Bahn Anbindung Gateway Gardens, Regionaltangente West, u.s.w.). Somit in einem Raum, der auch für die Wasserversorgung der Region von hoher Wichtigkeit ist. Weitere Problemlagen für die Wasserversorgung resultierten beispielsweise aus hohem Siedlungsdruck und aus Nutzungseinschränkungen des Dargebotes durch naturschutzfachliche Anforderungen im Vogelsberg. Gerade deshalb seien Maßnahmen wie die Anbindung an die Mittelhessischen Wasserwerke, der Erhalt der Wasserversorgung im Frankfurter Stadtwald, der Bau einer zweiten Riedleitung und die Sicherstellung der Wasserversorgung aus dem Hessischen Ried unerlässlich.

Anschließend stellte **Frau Matinjan** die Wasserentnahmesituation im Hessischen Ried dar. Hier konkurriere die Trinkwassergewinnung mit einer Vielfalt anderer Nutzungen wie z. B. der Rohstoffgewinnung, der Siedlungsentwicklung, der Ansprüche der Landwirtschaft und der dortigen Wälder. In diesem Raum ein Wasserrecht zu erteilen sei daher nicht leicht, weshalb die Verfahren auch relativ lange dauern. In den letzten vier Jahren sei es dennoch gelungen, drei große Wasserrechte zu vergeben (Eschollbrücken 20 Mio. m<sup>3</sup>/a; Jägersburger Wald 21 Mio. m<sup>3</sup>/a + 1,4 Mio. m<sup>3</sup>/a). Die Voraussetzung für die Nutzung der Mehrmengen gegenüber den bisherigen Wasserrechten sei dabei der Ausbau der Infiltration in Jägersburger Wald. Gegenwärtig seien Wasserrechtsverfahren in einem Umfang von insgesamt ca. 46 Mio. m<sup>3</sup>/a anhängig. Diese dienen der lokalen Versorgung und auch der regionalen Versorgung für das Rhein-Main-Gebiet. Außerdem laufe das Verfahren zum Ausbau der Infiltration in Eschollbrücken (15,8 Mio. m<sup>3</sup>/a). In den kommenden drei Jahren sollen diese Verfahren abgeschlossen sein. Zu den Auswirkungen durch Versiegelung auf das Grundwasser hielt sie fest, dass eine Versiegelung zur Verminderung der Grundwasserneubildung führe. Im Hessischen Wassergesetz sei eine Pflicht zur Nutzung des Niederschlagswassers verankert. Daher sei aufgefangenes Niederschlagswasser als Grau- bzw. Brauchwasser zu nutzen bzw. zu versickern. Geregelt würde dies in den Ortssatzungen bzw. in den Bebauungsplänen. Bei hohen Grundwasserständen könne jedoch die Ableitung des Niederschlagswassers in die Kanalisation erforderlich werden. Bei der Ableitung von Niederschlagswasser von Verkehrsflächen außerhalb der Ortslage bestünde die Gefahr darin, dass aufgefangenes Niederschlagswasser z. B. bei stark befahrenen Autobahnen verunreinigt sein könne und daher bei Nähe zu Trinkwassergewinnungsanlagen darauf geachtet werden müsse, dass kein verunreinigtes Wasser in das Grundwasser gelange. Aufgrund der geringen Flächengröße der Fundamente von Windkraftanlagen und der Verpflichtung, anfallendes Niederschlagswasser zur versickern, bestünde hier kein Problem bei der Grundwasserneubildung. Hier müsse eher darauf geachtet werden, dass keine

grundwassergefährdenden Stoffe (z.B. Getriebeöl) in das Grundwasser gelangten. Hinsichtlich des Regionalplanes führte sie aus, dass es zahlreiche Festlegungen als Vorranggebiet gäbe, wohingegen die Grundwassersicherung lediglich als Vorbehaltsgebiet festgelegt sei. Sie äußerte den Wunsch, dass für die kommende Regionalplanaufstellung geprüft wird, ob über die textlich als Vorranggebiet klassifizierten Wasserschutzgebiete Zonen I und II hinaus auch die Zonen III und IIIA als Vorranggebiet in der Karte festgelegt werden könnten.

Daran anknüpfend ging **Herr Hennig** ausführlicher auf die Regionalplaninhalte im Zusammenhang mit dem Thema Wasserversorgung und Grundwasserschutz ein. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Im Text des geltenden Regionalplans/RegFNP sei neben einer Vielzahl von Grundsätzen das Ziel enthalten, dass in den Zonen I und II der Trinkwasserschutzgebiete die Nutzung des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung Vorrang vor anderen entgegenstehenden Nutzungsansprüchen habe. Zudem seien in der Karte regional bedeutsame Trinkwassergewinnungsanlagen und bestehende und geplante Fernwasserleitungen zielförmig festgelegt, unter anderem auch die Fernwasserleitung Verteiler Hassloch bis Raunheim als ein Teil der zweiten Riedleitung. Die Planzeichen seien in der Planzeichenverordnung (PlanZVO) vorgegeben. Als Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz waren im Planentwurf, zunächst nur hydrogeologisch abgegrenzte Flächen ausgewiesen, die nicht per Wasserschutzgebietsverordnung unter Schutz gestellt waren. Dies diene der regionalplanerischen Flächenvorsorge. Aufgrund einer Vielzahl von Stellungnahmen wurde dann im Zuge der Anhörung die Aufnahme der Wasserschutzgebietszonen I bis III/IIIA in die Vorbehaltsgebiete für Grundwassersicherung beschlossen. Damit seien im aktuellen Regionalplan mit einer Fläche von über 244.000 ha, ca. 30 % der Planungsregion als Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz festgelegt. Im Plantext werde festgehalten, dass evtl. Konflikte aus der Grundwasserförderung mit dem Wald bzw. der Landwirtschaft in den jeweiligen Fachverfahren zu lösen seien.

Abschließend gab Herr Hennig einen kurzen Ausblick auf die Überlegungen im Vorfeld der Neuaufstellung des Regionalplans. Die Diskussion über die Planzeichen habe auf der Ebene des Ministeriums unter Beteiligung der RP'en bereits begonnen, sei aber noch in einem frühen Stadium. Notwendig sei die Anpassung an aktuelle Rahmenbedingungen (Landesentwicklungsplan, HLPG u.s.w.), verbunden mit dem Ziel, die Lesbarkeit des Regionalplans zu verbessern. Teil dieser Überlegungen seien auch Prüfaufträge zur Vorranggebietsdarstellung bestimmter Wasserschutzgebietszonen. Insbesondere bei der Festlegung von Vorranggebieten gälten strenge Maßstäbe, da Ziele planerische Letztentscheidungen darstellen. Die Überlagerung von sich ausschließenden Vorrängen sei nicht zulässig. Daher seien bei Vorranggebietsfestlegungen immer die Wechselwirkungen mit anderen Festlegungen zu prüfen.

Da keine Wortmeldungen vorlagen, bedankte sich der Ausschussvorsitzende **Herr Gerfelder** bei den Referenten und hielt fest, dass mit den Ausführungen der heutigen Sitzung die vorliegende Drucksache Nr. VIII / 108.0 erledigt sei

### Zu TOP 5: Verschiedenes

**Herr Herkströter** hielt fest, dass er - da die Drucksache Nr. VIII / 108.0 nunmehr erledigt sei - dies am kommenden Freitag in der Regionalversammlung mitteilen werde.

Unter Hinweis auf eine frühere GnR-Sitzung zum Thema Konversionsliegenschaften in Hanau regte **Herr Herkströter** an, eine der kommenden GnR-Sitzungen wieder in Hanau stattfinden zu lassen. Dadurch könne sich der Ausschuss über die weitere Entwicklung der Konversionsflächen vor Ort informieren. Der Ausschussvorsitzende des GnR möge sich dafür mit Herrn OB Kaminsky in Verbindung setzen. **Herr Gerfelder** sagte zu, sich darum zu kümmern.


Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, bedankte sich **Herr Gerfelder** nochmals bei dem Referenten Herrn Herber für seine ausführlichen Informationen und den Mitarbeitern der oberen Wasserbehörde für ihre Ausführungen. Mit dem Resumee, die heutigen Informationen in die weitere Arbeit hinsichtlich der Neuaufstellung des Regionalplanes mit einfließen zu lassen, schloss er die Sitzung um 12.15 Uhr.

Vorsitzender des GnR



Kai Gerfelder

Schriftführer



Udo Hennig

Anlage 1

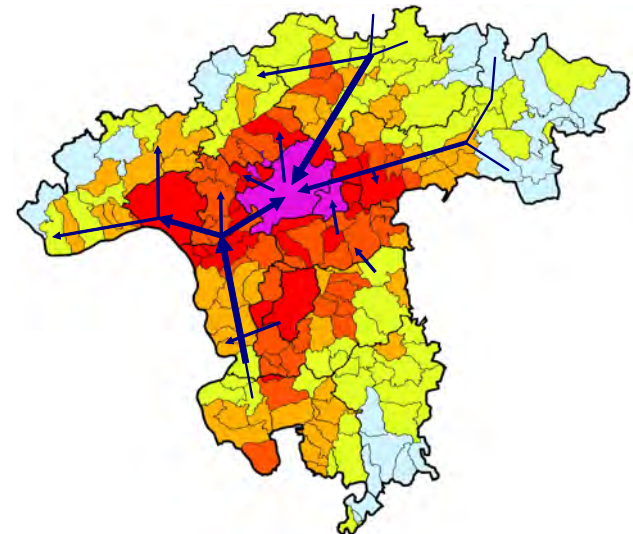
**Regionalversammlung Südhessen  
Ausschuss für Grundsatzfragen nachhaltiger Regionalplanung  
10. Sitzung 18. Juni 2015**

**TOP 3. Wasserversorgung in Südhessen**

**Fachbericht  
Situationsanalyse zur Wasserversorgung  
in der Rhein-Main-Region  
(WRM, Oktober 2013)**

**Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM)  
Dipl.-Ing. Werner Herber  
(Geschäftsführung)**

c/o Hessenwasser GmbH & Co KG  
Taanusstrasse 100  
64521 Gross-Gerau / Dornheim  
Fon: +49 (0)69 - 25490 – 2100  
E-Mail: werner.herber@Hessenwasser.de

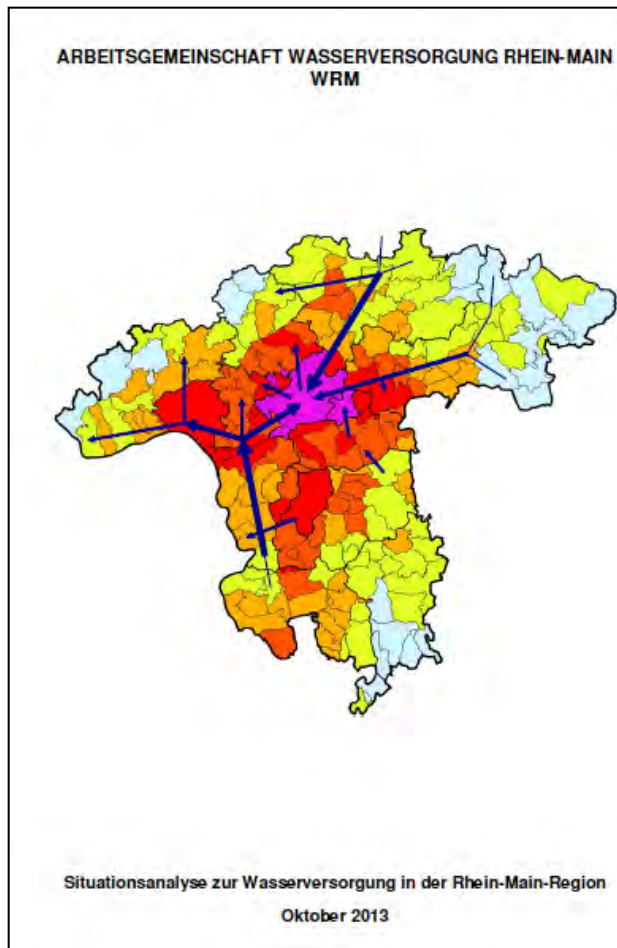




# WRM – Situationsanalyse (Oktober 2013)

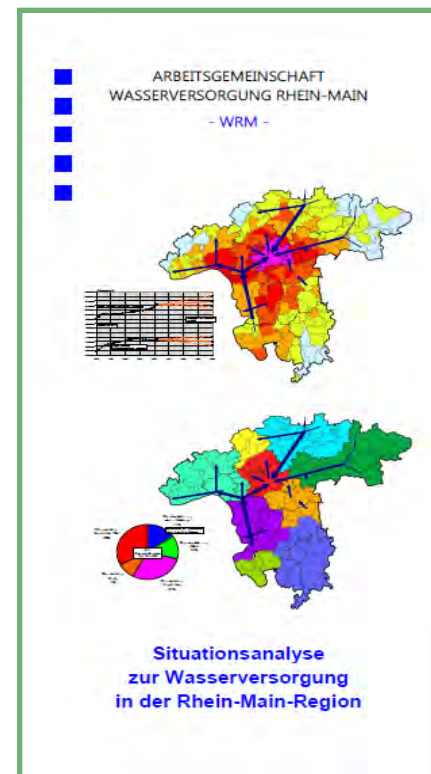
WRM-Fachbericht „Situationsanalyse, Okt 2013“

*(Verteilung an Regionalvorstand / Regionalversammlung im Dez. 2013)*



Flyer, Mai 2014

*(Verteilung an RV im Juni 2014)*



# Leitungsverbund WV Rhein-Main - Historie

- Grundlagen für den Auf- und Ausbau des Leitungsverbundes waren entsprechende Landeswasserplanungen.
- Ausgangspunkt waren „Wassernotstände“ in der Rhein-Main-Region.

## Rhein-Main-Gebiet bleibt Sorgenkind der Wasserwirtschaft

Im Hessischen Landwirtschaftsministerium sind jetzt die Arbeiten für den „Wasserwirtschaftlichen Rahmenplan“ des Kinzig-Gebietes

## Der Schrei nach Wasser

RÜDESHEIM. Der Schrei nach Wasser wird immer lauter. In Lorchhausen ist man auf die Hilfe der Nachbargemeinden aus dem Rheingau angewiesen, von wo die Gemeinden mit Tankwagen versorgt wird

## Bürgermeister besprechen Wassernöte

Überlegungen zur Durchführung einer Gruppenversorgung

Rüdesheim. Die Rheingaugemeinden haben dem Landrat über die Situation berichtet. Landrat Bausinger führte in

mit dem geologischen Landesamt und dem Wasserwirtschaftsamt sollen klären, ob Gruppenzusammenschlüsse möglich seien.

● Kein Auto waschen ● Nicht Rasen sprengen ● Wenig duschen

## Um Frankfurt wird das Wasser knapp

Frankfurt - Traum-Sommer, 35 Grad! Massenansturm: das sonst so beliebte

## Banzer bekräftigt Baustopp wegen des Wassermangels

Energiesparzentrum soll bauwillige Bürger beraten

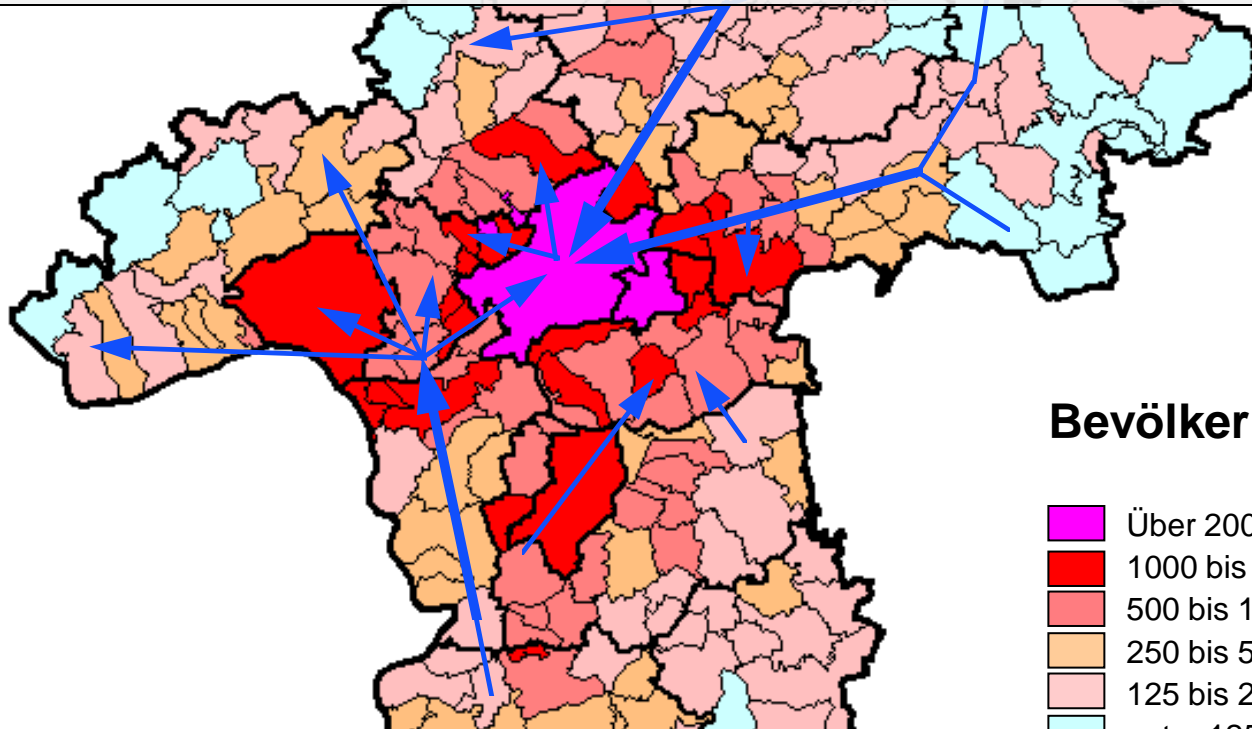
Von Stefan Kuhn

HOCHTAUNUSKREIS: Wassernotstand im Taunus, Klimaschutz-Appelle










Presseartikel 1962 - 1992

# Leistungsverbund WV Rhein-Main - aktuell

Der regionale Leistungsverbund Wasserversorgung Rhein-Main wurde in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich auf- und ausgebaut und ist heute die Grundlage für die Sicherstellung der Wasserversorgung im Ballungsraum Rhein-Main.



## Bevölkerungsdichte

-  Über 2000 EW/km<sup>2</sup>
-  1000 bis 2000 EW/km<sup>2</sup>
-  500 bis 1000 EW/km<sup>2</sup>
-  250 bis 500 EW/km<sup>2</sup>
-  125 bis 250 EW/km<sup>2</sup>
-  unter 125 EW/km<sup>2</sup>
-  Regierungsbezirksgrenze
-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze

### Aufgaben des Leistungsverbundes:

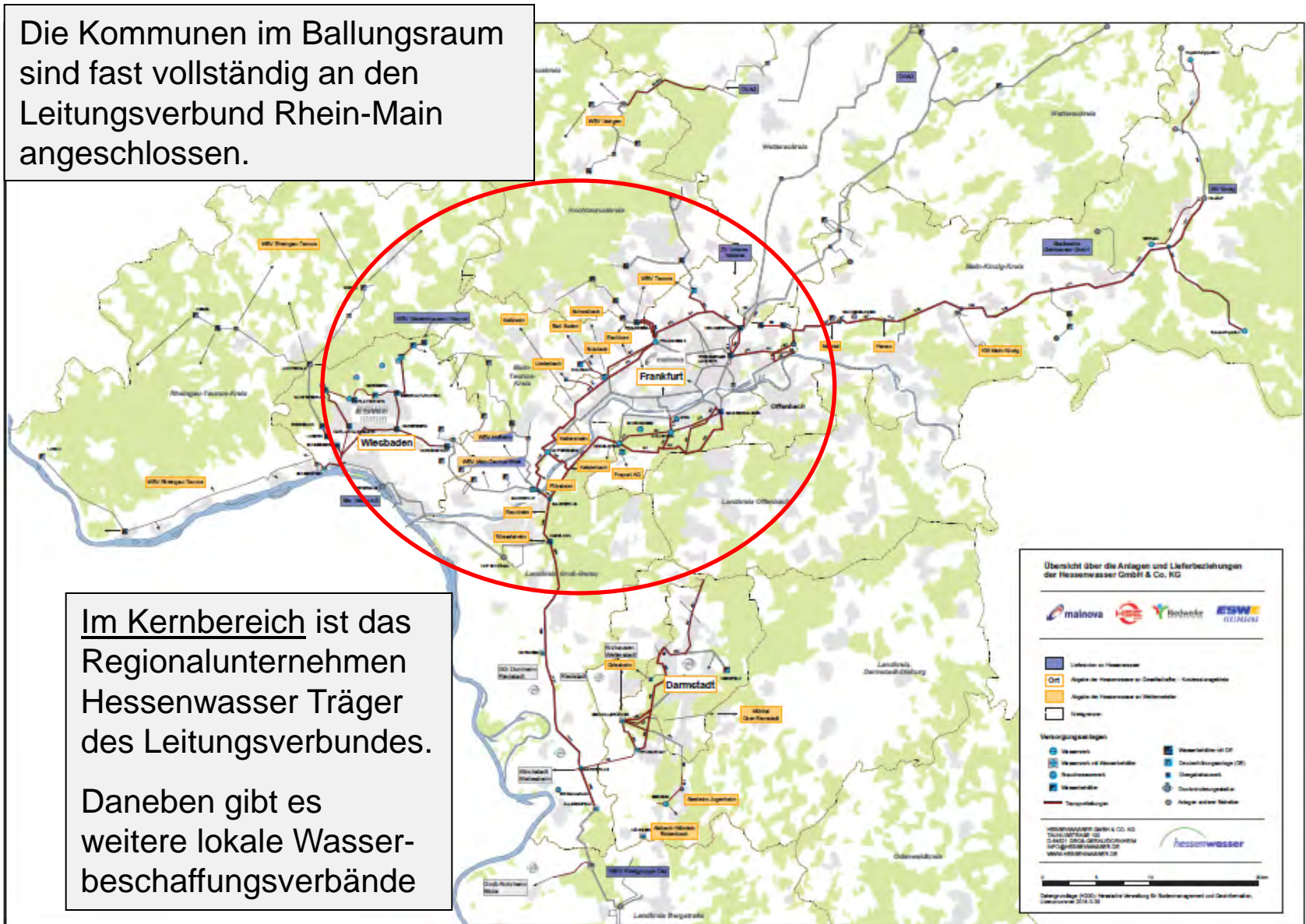
Bereitstellung der Wasserressourcen aus den regionalen Dargebotsgebieten für die Bedarfsräume im Ballungsraum.

Nachhaltige Bewirtschaftung der Grundwasserressourcen.



# Bedeutung für die Kommunen

Die Kommunen im Ballungsraum sind fast vollständig an den Leitungsverbund Rhein-Main angeschlossen.



Im Kernbereich ist das Regionalunternehmen Hessenwasser Träger des Leitungsverbundes.

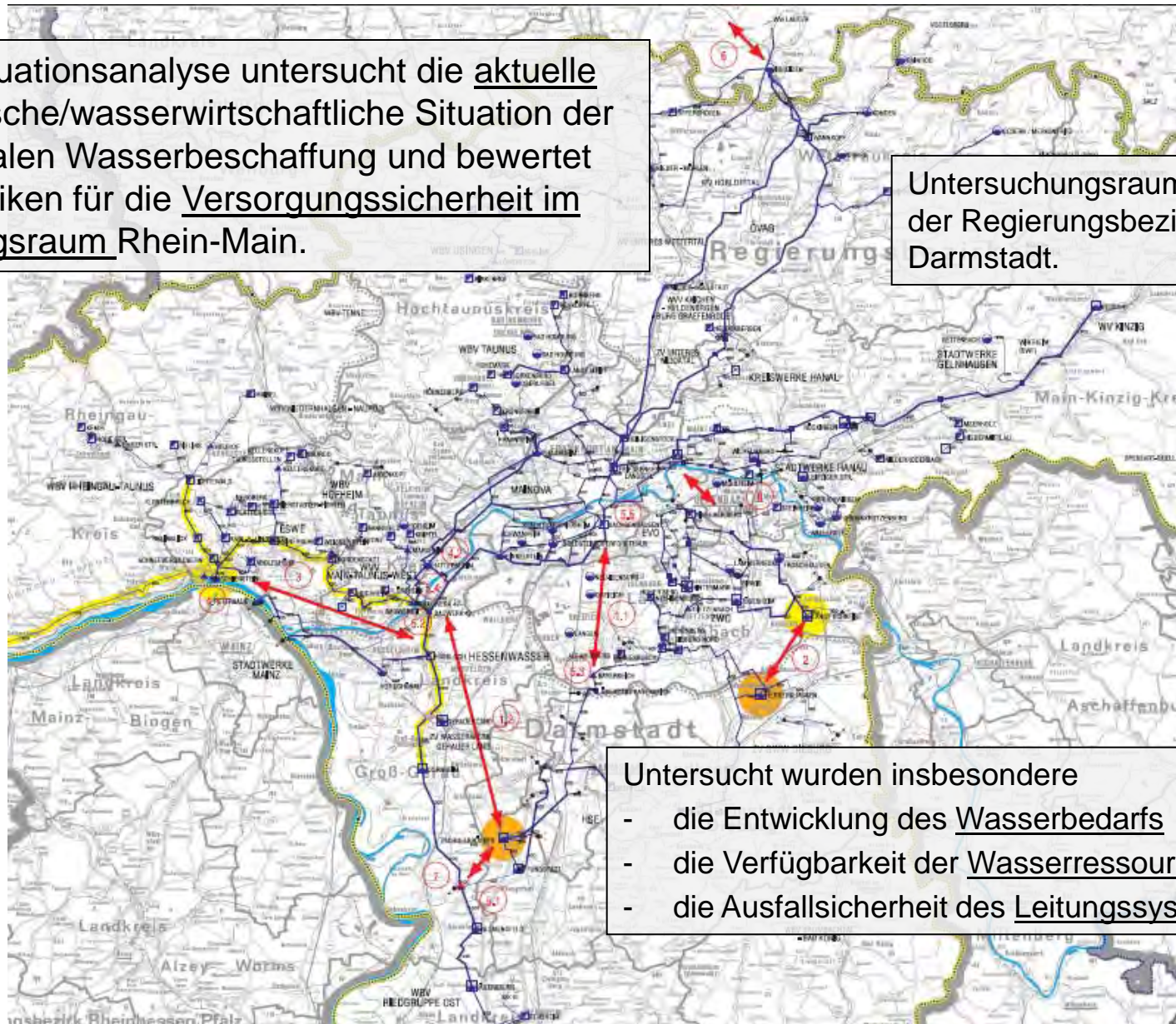
Daneben gibt es weitere lokale Wasserbeschaffungsverbände



# Situationsanalyse: aktuelle Bewertung

Die Situationsanalyse untersucht die aktuelle technische/wasserwirtschaftliche Situation der regionalen Wasserbeschaffung und bewertet die Risiken für die Versorgungssicherheit im Ballungsraum Rhein-Main.

Untersuchungsraum ist der Regierungsbezirk Darmstadt.

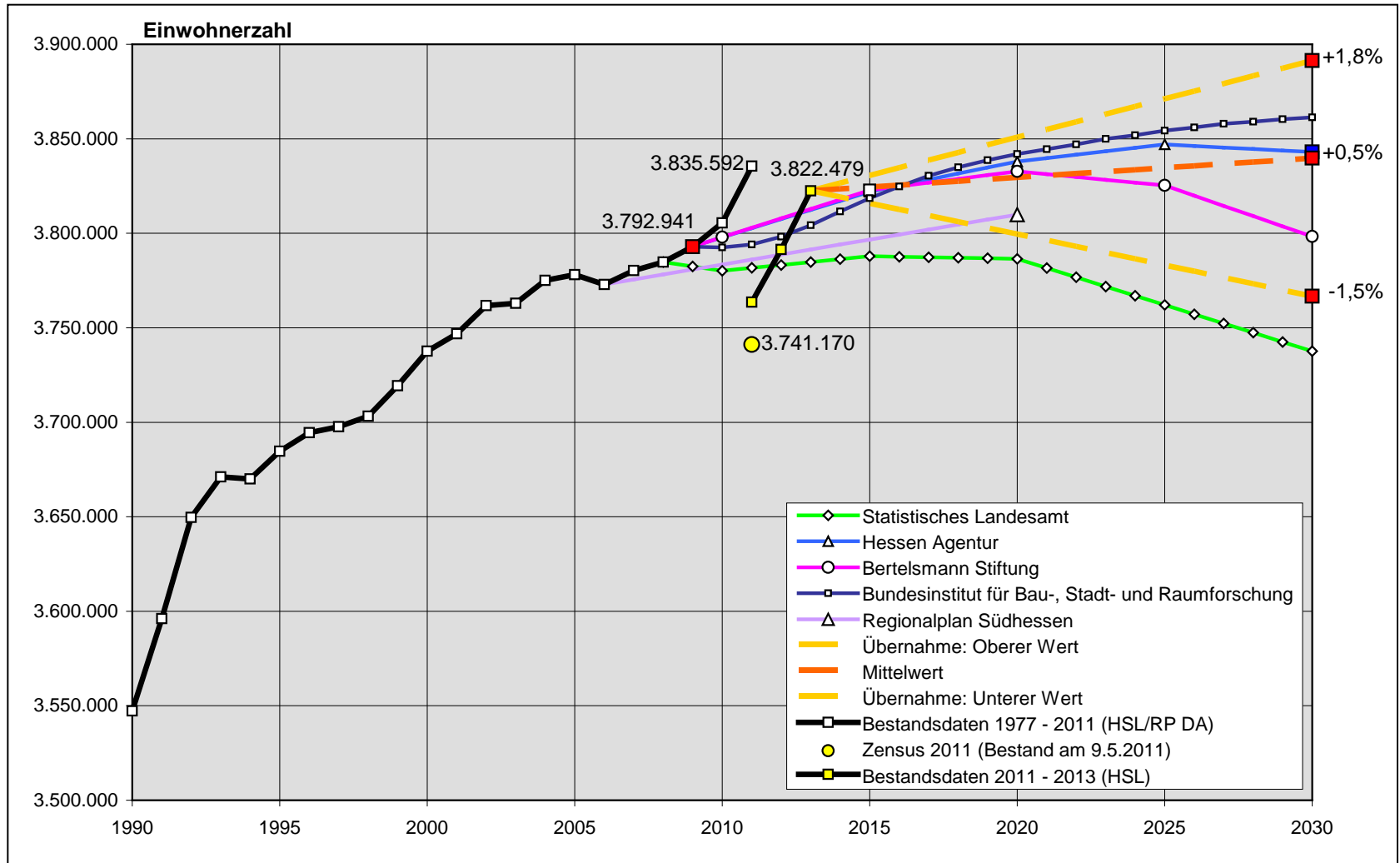


Untersucht wurden insbesondere

- die Entwicklung des Wasserbedarfs
- die Verfügbarkeit der Wasserressourcen
- die Ausfallsicherheit des Leitungssystems.

# Aspekt: Wasserbedarfsentwicklung

Die Bedarfsentwicklung wird vor allem durch die Bevölkerungsentwicklung bestimmt:



# Fazit: Bevölkerungsentwicklung

➤ Aktuelle Entwicklungen und Trends:

Dienstag, 29. Januar 2015 | 71. Jahrgang | Nr. 24 | Frankfurter Rundschau

## Appell zum Bau von Wohnungen

Regionalverbandsdirektor Stüve mahnt Kommunen / Umlage bleibt stabil

Von Peter Hanack

Der Regionalverband Frankfurter/Rhein-Main hat 95 Mitglieder. Die gute Nachricht für diese Städte und Gemeinden: In den nächsten beiden Jahren bleibt die Umlage, die sie an den

Die Sozialdemokraten begründen dies mit angeblich überlegenen Ausgabenforderungen der Grünen für Umweltschutz und den Landschaftspflege. Die Grünen bezweifeln dies und werden der SPD vor, ihren Wahlversprechen treu zu bleiben, um ihre Mandatpositionen und damit verbundenen Posten zu verteidigen zu wollen.

### Landschaftsplan verschoben

Die Erarbeitung eines Landschaftsplans zieht auch weiterhin auf der Tagesordnung des Verbandes. Allerdings hat dieser Vorhaben offenbar an Dringlichkeit eingebüßt. Zunächst, so Stüve, werde der Verband die Erreichung der Ziele, die im Verordnungsplan aufgeführt sind, auf dem Weg zu erreichen. Dies ist es vor allem der Zusammenarbeit mit den Kommunen, die Hessen weiterhin mehr als sechs Millionen Einwohner hat. Diese Zahl ist ein Ergebnis der Zuwanderung in den Kernbereich des Ballungsraums.

### LEBENSGEFÜHL

Frankfurt und Rhein-Main gehören zu den beliebtesten Regionen in Deutschland. Während vielerorts der Wohnungsleerstand die Stadtplanung, Wohnen und Leben erschweren müssen, kann die Region geradezu mit dem ersten Lebensgefühl von Frankfurt mithalten. In den vergangenen drei Jahren um 13,5 Prozent zugenommen.

Die Frankfurter Rundschau und die Verwaltung der hessischen Unternehmensverbände (HUV) wollen nun wissen, was die Menschen in der Region mögen, warum sie hier leben und welche Veränderungen sie für die nächste Zeit erwarten. Die Umfrage zum Lebensgefühl Rhein-Main ist ab sofort online und unter der Adresse [www.rhein-main.de/lebensgefühl](http://www.rhein-main.de/lebensgefühl) zu erreichen.

Die Teilnahme ist natürlich kostenlos und dauert nur wenige Minuten. Das

die profunde Regionalplanung erzielten. SPD und CDU dagegen hatten angekündigt, die Entwicklung des regionalen Landschaftsplans verschoben zu wollen.

Hauptaufgabe des Verbands ist die ortsbürogeleitete Planung von Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie die Sicherung von Freizeitanlagen in der Region. Dazu soll unter anderem das regionale Einzelhandelskonzept weiterentwickelt werden. Damit soll der Bau von Groß- und Fachmärkten auf der grünen Wiese eingeschränkt werden. Ein Ausmaß vor der Einführung zu verhindern.

Stüve verwies in seiner Frankfurter Rede auf den zunehmenden Zuzug nach Frankfurt und in die Region. Der Verbandsleiter sagte, dass um 20000 bis 30000 Einwohner, die von den umliegenden Ländern in den Kernbereich der Metropolregion zuziehen. Die Teilnehmer ist natürlich kostenlos und dauert nur wenige Minuten. Das

F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung vom 18.02.2015

## Rhein-Main-Zeitung

Zeitung für Frankfurt

Seite: 1

## Hessen wächst durch Zuwanderung

Statistiker zählen knapp 20 000 Bürger mehr + Größtes Plus in Frankfurt

Frankfurt (F.A.Z.) Die Zahl der Hessen steigt so stark wie seit 20 Jahren nicht mehr. Wie sie genau veränderten Zahlen des Statistischen Landesamtes hergeleitet, waren am Ende die ersten Ergebnisse der Volkszählung 2011. Laut Statistischem Landesamt sind die Zahlen für Hessen im Vergleich mit anderen Bundesländern am besten. Die Zahl der Einwohner ist um 1,7 Prozent gestiegen. In Hessen sind 6,1 Millionen Einwohner zu Hause. Das ist ein Plus von 100 000 Einwohnern gegenüber dem Jahr 2009. Die Zuwanderung ist ein wichtiger Faktor für das Wachstum. In Hessen sind 6,1 Millionen Einwohner zu Hause. Das ist ein Plus von 100 000 Einwohnern gegenüber dem Jahr 2009. Die Zuwanderung ist ein wichtiger Faktor für das Wachstum.

besteht fast aus der Hälfte aus Familien mit Kindern. Die Zuwanderung ist ein wichtiger Faktor für das Wachstum. In Hessen sind 6,1 Millionen Einwohner zu Hause. Das ist ein Plus von 100 000 Einwohnern gegenüber dem Jahr 2009. Die Zuwanderung ist ein wichtiger Faktor für das Wachstum.

Frankfurt hat das größte Plus. Die Zahl der Einwohner ist um 1,7 Prozent gestiegen. In Hessen sind 6,1 Millionen Einwohner zu Hause. Das ist ein Plus von 100 000 Einwohnern gegenüber dem Jahr 2009. Die Zuwanderung ist ein wichtiger Faktor für das Wachstum.

## Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

F.A.Z., Montag den 04.05.2015 RHEIN-MAIN · HESSEN 38

## Eine mittlere Großstadt pendelt nach Hessen

Mehr als 330 000 Arbeitnehmer wohnen in anderen Bundesländern. Die meisten zieht es nach Frankfurt.

Die Großstadt. Ihr Anteil an den Beschäftigten in Frankfurt liegt den Angaben zufolge mit 17,3 Prozent weit über dem landesweiten Durchschnitt. Von den 527 940 in Frankfurt Beschäftigten leben die wenigsten in der Stadt. Nur 11,9 Prozent wohnen in der Stadt. Die meisten zieht es nach Frankfurt.

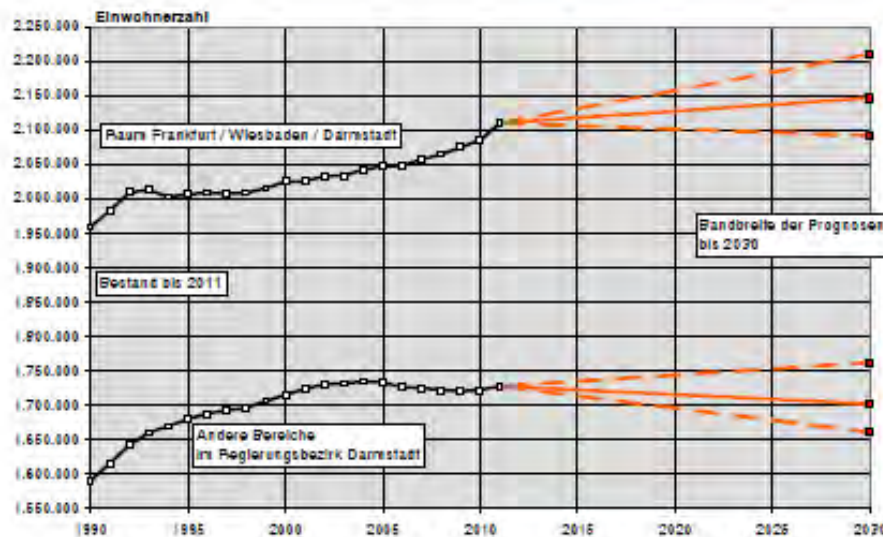
➤ Erhebliche Bevölkerungszunahme im Kernbereich des Ballungsraums.



# Fazit: Wasserbedarfsentwicklung

## Entwicklung des Wasserbedarfs

In den letzten Jahren ist in den Kernräumen der Rhein-Main-Region ein erhebliches **Bevölkerungswachstum** zu beobachten.



Da zu erwarten ist, dass dieser Trend anhält, ist vor allem in den dicht besiedelten Ballungszentren eine **Zunahme des Wasserbedarfs** anzunehmen, die bei der lokalen Verteilung der Wasservorkommen zu berücksichtigen ist.

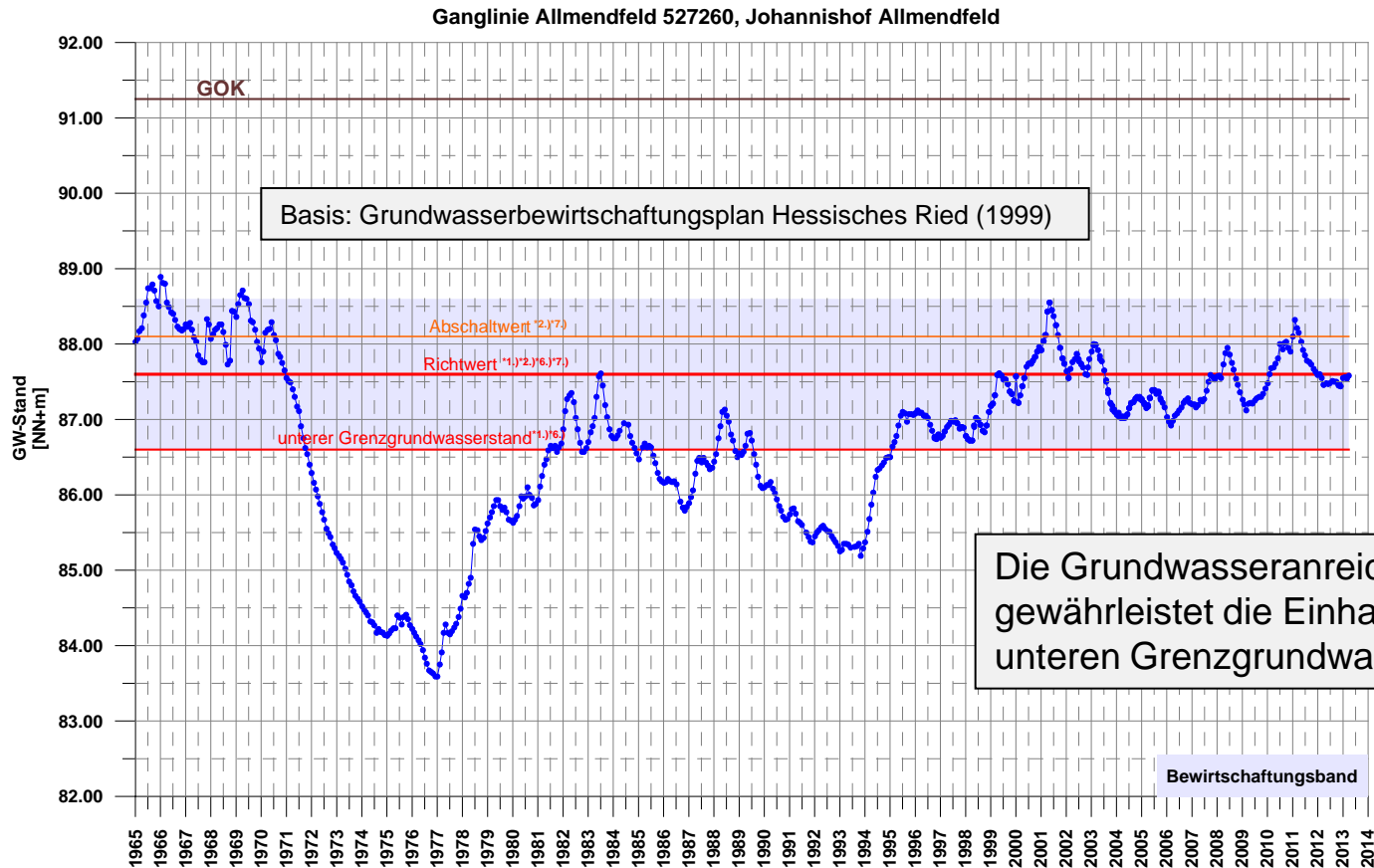
- Im Kernbereich des Ballungsraums ist mittelfristig eine Zunahme des Wasserbedarfs zu erwarten.





➤ Die Grundwasserentnahme in den großen Wasserwerken im Hessische Ried erfolgt unter Berücksichtigung vorgegebener Grundwasserstände.

Infiltration WHR - Gernsheimer Wald



<sup>1)</sup> gem. Tab. 31 GWB-Plan (2006)  
<sup>2)</sup> gem. Betriebsreglement (2002)

<sup>6)</sup> gem. Entnahmebescheid Allmendfeld vom 22.12.2011  
<sup>7)</sup> gem. Infiltrationsbescheid Gernsheimer Wald vom 26.11.2008

T-WMB Freitag  
08.04.2013  
Ordner: Überwachung\_monatlich

# Situationsanalyse: Ergebnisse (1)

## ➤ Im Leitungsverbund Rhein-Main bestehen erhebliche Versorgungsrisiken!

### Versorgungsrisiken

Die überörtliche Wasserversorgung in der Metropolregion Rhein-Main ist nur dann auf Dauer gesichert, wenn die erforderlichen **Infrastrukturprojekte** umgesetzt werden und die Verfügbarkeit der erforderlichen **Wasserressourcen** nachhaltig gewährleistet ist. In der Situationsanalyse zur Wasserversorgung in der Rhein-Main-Region wurden die Risiken für die Versorgungssicherheit aktuell bewertet.

Insbesondere in Trockenjahren und bei Ausfallsituationen gibt es ein **Wassermengenrisiko**. Die Gefahr von Versorgungsausfällen bzw. Mengenengpässen besteht vor allem aufgrund folgender Ursachen:

Zur Sicherung der Wasserversorgung sind neben der Vorhaltung der erforderlichen Beschaffungs- und Verteilungskapazitäten in allen Teilbereichen des Leitungsverbundes vor allem Maßnahmen zur Behebung dieser Versorgungsrisiken dringend erforderlich.

Ansonsten muss mit **signifikanten Versorgungsdefiziten** und Teilausfällen bei der überörtlichen Wasserbeschaffung gerechnet werden.

## Situationsanalyse: Ergebnisse (2)

➤ **Maßnahmen zur Behebung der Versorgungsrisiken sind dringend erforderlich!**

### Handlungsbedarf

Die Anpassung der Verbundstrukturen und des Zusammenspiels ortsnaher und regionaler Wasserressourcen an neue Anforderungen (z.B. Klimawandel) stellt eine kontinuierliche Herausforderung dar.

Um die **Versorgungssicherheit** im Kernbereich des Leitungsverbundes Rhein-Main dauerhaft zu gewährleisten, müssen folgende **Maßnahmen** vorrangig und schnellstmöglich umgesetzt werden:

- Bau einer zweiten Riedleitung in die Kernräume.
- Schaffung einer Leitungsverbindung zwischen Mainz und Wiesbaden.
- Einbindung mittelhessischer Wasserressourcen in den südhessischen Leitungsverbund.
- Sicherung der Fördermengen der verbundrelevanten Wasserwerke durch entsprechend ausgestaltete langfristige Wasserrechte.
- Erhaltung und Optimierung der Anlagen des Wasserverbands Hessisches Ried (WHR) zur Grundwasseranreicherung (Infiltration).

# Problemstellung: „Riedleitung“

„Der Ausfall der Transportleitung aus dem Hessischen Ried in die Kernräume stellt ein erhebliches Risiko für die angeschlossenen Bereiche dar“.



## Hintergrund:

### ➤ Hohe Versorgungsabhängigkeit:

Im Raum Frankfurt/Vordertaunus werden 33% (ca. 22 Mio. m<sup>3</sup>) des Wasserbedarfs und im Raum Wiesbaden/Rheingau-Taunus ca. 36 % (ca. 12 Mio. m<sup>3</sup>) durch Wasserbezug aus dem Hessischen Ried gedeckt (*Stand 2011, in Trockenjahren sind die Mengen zusätzlich erhöht*).

### ➤ Fehlende Redundanz für die Riedleitung

Ein Ausfall kann nicht kompensiert werden.

## Notwendige Maßnahme: 2. Riedleitung

- Bau einer zweiten Riedleitung in die Kernräume



### Maßnahmengefährdung:

- Kein Infrastrukturausbau wegen unklarer Finanzierung?

„Die versorgungstechnisch zwingend notwendige Schaffung einer Redundanz für die Riedleitung ist durch unklare Finanzierungsgrundlagen (u. a. Kartellverfahren) gehemmt“.

Dies gilt darüber hinaus auch für weitere noch erforderliche größere Investitionsprojekte.

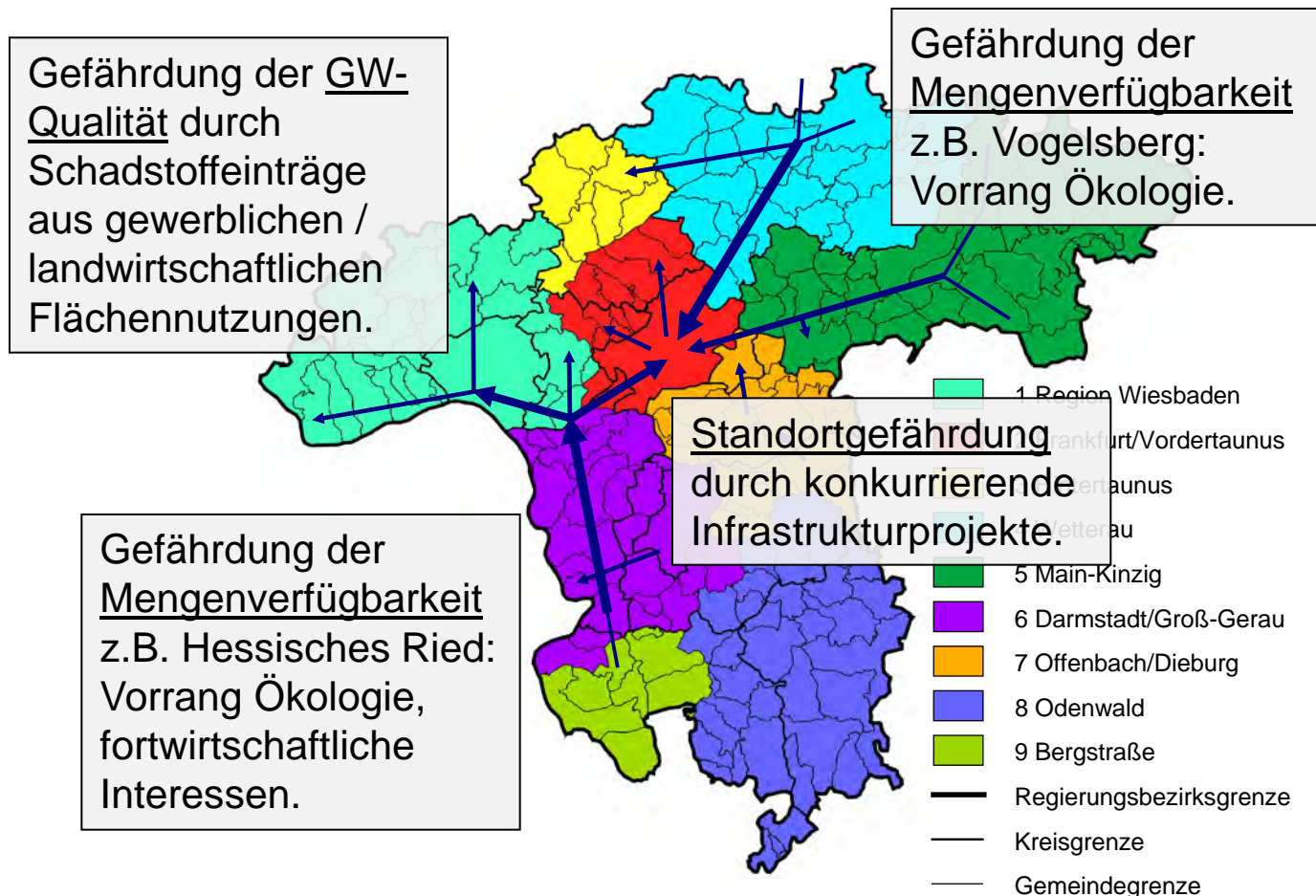
*(Für die Investitionssicherheit sind daneben auch ausreichend nutzbare Wasserrechte erforderlich).*



# Problemstellung - Dargebotsdefizite

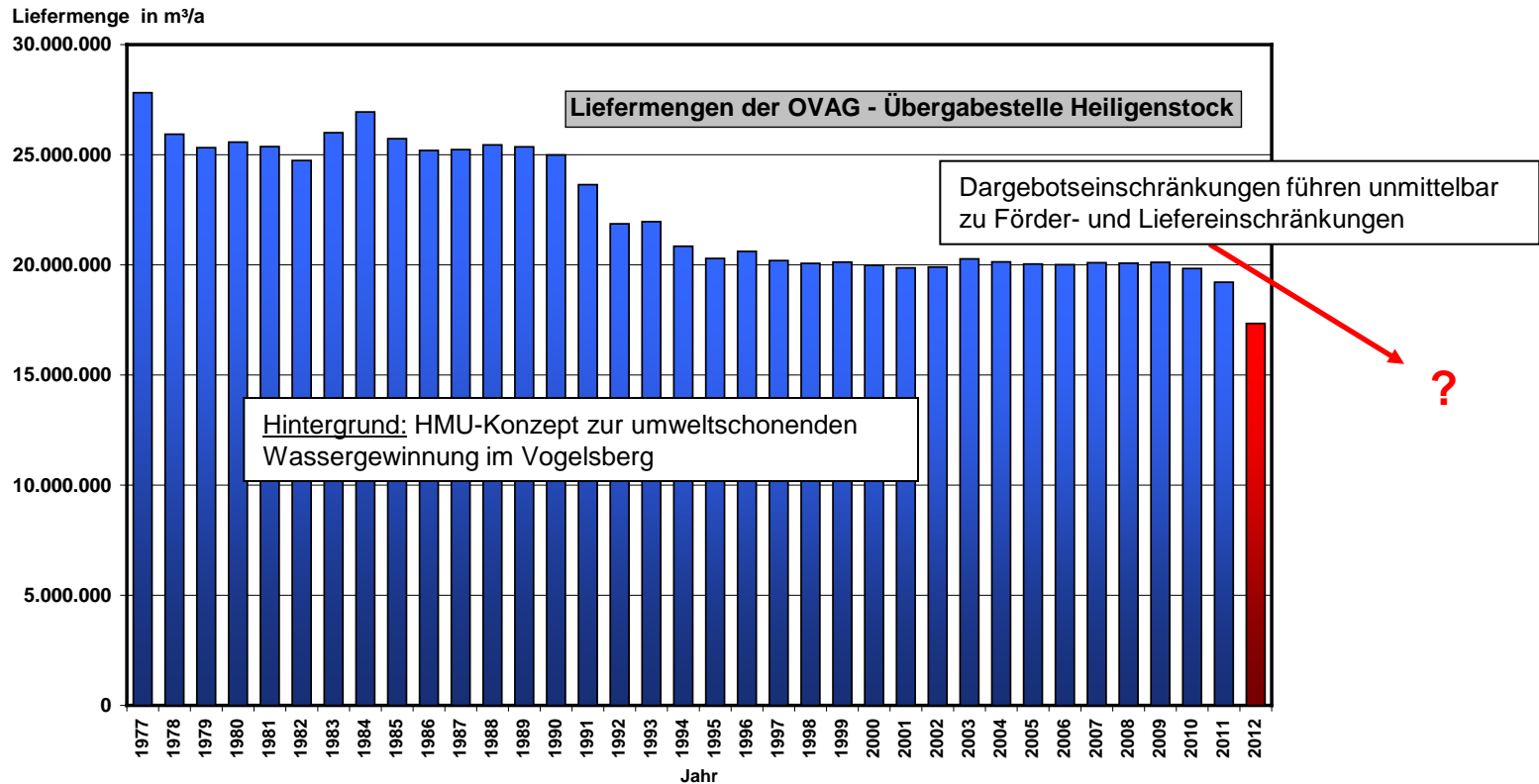
„Regional bedeutsame Wasserressourcen stehen nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung“.

- Ursache sind in der Regel konkurrierende Nutzungen/Anforderungen.



# Dargebotsgefährdung: Beispiel Vogelsberg

## ➤ Dargebotseinschränkung durch Vorrang für Ökologie



➤ Maßnahme: Einbindung mittelhessischer Wasserressourcen in den Leitungsverbund

➤ Maßnahmengefährdung: Aktivitäten u.a. der Schutzgemeinschaft Vogelsberg (SGV)



# Dargebotsgefährdung: Hessisches Ried

„Für wesentliche Gewinnungsanlagen im Hessischen Ried sind derzeit beantragte langfristige Wasserrechte noch nicht erteilt oder unterliegen verwaltungsrechtlichen Auseinandersetzungen“.



## Hintergrund:

Wasserrechtsmenge insges. ca. 70 Mio. m<sup>3</sup> (z.T. beantragt).

- Nutzbarkeit für mindestens 20 Mio. m<sup>3</sup> nicht gesichert.
- Alternativen: keine!

## Maßnahme:

Sicherung der Fördermengen der verbundrelevanten Wasserwerke durch entsprechend ausgestaltete Wasserrechte.

## Maßnahmengefährdung:

- **Vorrang Naturschutz**
- Neue ökologisch begründete Nebenbestimmungen in den Wasserrechtsbescheiden.  
(*rechtlich umstritten*)

## ➤ Dargebotseinschränkungen durch Standortgefährdungen

### Frankfurt am Main – Wasserwerke im Stadtwald

- Ausbau / Neubau diverser Bahnlinien,
- Regionaltangente West,
- Gewerbegebiete, etc.

### Frankfurt am Main – Wasserwerk Praunheim II

- Gewerbegebiet Nördlich Heerstraße,
- Nord-Umfahrung Praunheim, Regionaltangente West.

### Frankfurt am Main – Wasserwerk Hattersheim

- Nutzungskonflikt mit Kiesabbau.

### Hessisches Ried

- ICE-Neubaustrecke Frankfurt – Mannheim, Ausbau der Autobahn A 67.

➤ Maßnahme: Stärkere Berücksichtigung der Belange der Wasserbeschaffung in der Regionalplanung / Raumordnungsplanung.

➤ Maßnahmengefährdung: unzureichende Umsetzung.

# Betroffenheit der Regionalplanung

➤ **Die gesicherte Wasserversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main.**

- Die WRM-Situationsanalyse zeigt aktuelle Defizite und Handlungsbedarf auf.
- Drohen ggf. wieder „Rote Listen“ für Bebauungspläne?
- Von Versorgungsengpässen wären in erster Linie die Kommunen betroffen. Die Problemstellungen können aber nur regional gelöst werden.
- **Die aktuellen Problemstellungen bei der regionalen Wasserbeschaffung werden aber kaum noch als regionalpolitische Aufgabenstellung wahrgenommen.**

➤ **Hat die Regionalpolitik die Wasserbeschaffung aus dem Auge verloren?**

- Umlandverband Frankfurt = Wasserversorgung als Trägerschaftsaufgabe.
- Ballungsraumgesetz = TW-Beschaffung im Aufgabenkatalog enthalten.
- Metropolgesetz = ?

# Möglichkeiten der Regionalplanung

## ➤ Was kann bzw. muss die Regionalplanung tun (Stichworte)?

- ✓ Aufnahme der Infrastrukturprojekte als Planungselemente (Transportleitungen).
- Vorranggebiete statt Vorbehaltsgebiete.
- Leitbildaussagen zur Vorrangigkeit der Wasserversorgung.
- Bewertung der Versorgungssicherheit auch auf der Ebene der Regionalplanung?
- „**Politische**“ **Positionierung** der „Regionalplanung“ bzw. der „Regionalpolitik“ zu den Anforderungen der Versorgungssicherheit in der regionalen Wasserbeschaffung?

## Aspekt: Regionalplan/Reg.-FNP

### ➤ Anforderungen an die „Planungsinstrumente“:

Die Planungsinstrumente „Regionalplan / RegionalerFNP 2010“ treffen Festlegungen zum Grundwasser (Grundwasserschutz/GW-Nutzung) und zur Wasserversorgung.

- Die derzeitige Regelung einer Vorrangstellung nur in der Trinkwasserschutzzone I und II ist aus Sicht der Wasserversorgung unzureichend.
- Im Rahmen anstehender Fortschreibungen der Planungsgrundlagen (z. B. Landesentwicklungsplan / Regionalplan/Reg.FNP) ist ein **Vorrang der Belange der öffentlichen Wasserversorgung** gegenüber konkurrierenden Nutzungen auch in der Schutzzone III vorzusehen.
- Die Notwendigkeit der überregionalen Versorgungsstrukturen des Leitungsverbundes Rhein-Main und die gesicherte Ressourcenverfügbarkeit sind **im „Leitbild“** und als konkrete **Zielfestlegungen** zu verankern.

## Aspekt: Regionalplan/Reg.-FNP (2)

- Klimawandel - Neue Anforderungen an die „Planungsinstrumente“:

### Raumordnerischer Trinkwasser- und Grundwasserschutz



#### Schnittstellen

WW-I-1: Mengenmäßiger Grundwasserzustand  
WW-R-1: Wassernutzungsindex

#### Ziele

Verstärkte raumordnerische Sicherung von Wasserresourcen und planerisches Hinwirken auf angepasste Nutzungen (DAS, Kap. 3.2.14)

Verstärkte Sicherung von Wasserressourcen insbesondere auch zur dauerhaften, langfristigen Sicherung über den gegenwärtigen Nutzungsbedarf hinaus (Reservegebiete); Unterstützung des Erhalts bzw.



➤ **Bewertung der Versorgungssicherheit im Rahmen der Regionalplanung:**



## Aspekt: Versorgungssicherheit (2)

### 2.2 Wasserversorgung und Grundwasserschutz

#### 2.2.1 Bedarfsermittlung

Für das geplante Baugebiet ist der gesamte Wasserbedarf (Trink-, Betriebs-, Löschwasser) zu ermitteln. Zu ermitteln ist die benötigte Jahresmenge und der Tagesspitzenbedarf. Bei der Bedarfsermittlung ist bereits auf eine sparsame, rationelle Wasserverwendung zu achten.

#### 2.2.2 Deckungsnachweis

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass der gesamte Wasserbedarf des Baugebiets durch den zuständigen Wasserversorger (in der Regel die Kommune) gedeckt werden kann. Es ist darzustellen, ob im Rahmen der bestehenden Wasserrechte und der Fördermengen der letzten 5 Jahre die Trinkwasserversorgung sichergestellt ist. Gegebenenfalls ist nachzuweisen, wie der verbleibende Bedarf dauerhaft gedeckt werden kann (z.B. Neuerschließung von Grundwasservorkommen, Erhöhung des Fremdbezugs). Dabei sind bloße Absichtserklärungen, wie der zusätzliche Wasserbedarf zukünftig gedeckt werden soll, nicht ausreichend. Vielmehr müssen sie realisiert sein oder sich in der Realisierung befinden.

- **Wo wird dies auf der Ebene der Regionalplanung übergreifend geprüft?**
- **Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der WRM-Situationsanalyse kann dieser Nachweis ggf. derzeit nicht erbracht werden!**



# Ansatzpunkte für die „Regionalpolitik“ (1)

## ➤ z. B.: Unterstützung der Maßnahmenumsetzung durch die „Regionalpolitik“:



- Im Ergebnis keine unmittelbaren Nachteile für die regionale Wasserbeschaffung
- Zu Beginn war das anders!

- Beteiligung von „Riedkommunen“, keine Kommunen aus der „Bedarfsregion“
- **Wer vertritt die Position der „Regionalpolitik“ bei den Interessen der regionalen Wasserbeschaffung?**

- z. B.: Unterstützung der Maßnahmenumsetzung durch die „Regionalpolitik“:

Gießener Anzeiger vom 05.05.2015

**Gießener Anzeiger**

<b>Seite:</b>	0	<b>Gattung:</b>	Tageszeitung
<b>Ressort:</b>	Lokales Land	<b>Auflage:</b>	16.612 (gedruckt) 14.592 (verkauft) 15.171 (verbreitet)
<b>Ausgabe:</b>	Hauptausgabe	<b>Reichweite:</b>	0,03 (in Mio.)

**"Bau der Fernwasserleitung vorerst stoppen"**

DISKUSSION Schutzgemeinschaft Vogelsberg appelliert an Versorgungsbetriebe und Regierungspräsidium / Gegen zusätzlichen Export in das Rhein-Main-Gebiet

- Stadt Frankfurt a.M. = Magistratsbericht B409, Oktober 2014.
- **Wo wird die Position der „Regionalpolitik“ für die Interessen der regionalen Wasserbeschaffung zum Ausdruck gebracht?**

➤ z. B.: Prioritätensetzung durch die „Regionalpolitik“:

[Unbekannt] vom 11.03.2015  
Seite: 1

**Frankfurter Allgemeine**  
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND F.A.Z., Mittwoch den 11.03.2015

## Verkehrsknoten mit vierfachem Gleisanschluss

Wirtschaft und Politik werben für Regionaltangente West

bie. BAD HOMBURG. Alle sind dafür, 25 000 Pendlern aufgesucht werde.  
Mit ihren Köpfen werben Bürgermeis- 12 000 Bad Homburger hätten ihren Ar-  
ter, Landräte, Beigeordnete und der hes- beitsplatz außerhalb der Kurstadt.  
sische Verkehrsminister auf Plakaten für Für den Vorstandsvorsitzenden der

[Unbekannt] vom 29.04.2015  
Seite: 1

**Frankfurter Allgemeine**  
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND F.A.Z., Mittwoch den 29.04.2015 RHEIN-MAIN 41

## Nahverkehr ist nicht mehr „uncool“

Oberurseler Unternehmen werben für Bau der Regionaltangente West

bie. OBERURSEL. Die Transportmittel, dung für das Unternehmen so wichtig sei.  
mit denen das von Holger Cartsburg ge- „Wir wollen junge Menschen motivieren,  
führte Unternehmen zu tun hat, stehen in zu uns zu kommen“ sagte er. Nahver- in Oberursel gehören. Außer den 100 An-  
gestellten könnten die Gäste von einer

➤ Sichere regionale Wasserbeschaffung als gleichrangiges Thema für die Wirtschaft und die „Regionalpolitik“?

# Ansatzpunkte für die „Regionalpolitik“ (5)

➤ z. B.: Regelungen des „Metropolgesetzes“ :

## METROPOLGESETZ

### Erster Teil

#### Kommunale Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

§ 1 Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung

(1) Zur Förderung und Sicherung einer geordneten Entwicklung und zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main sollen die Städte, Gemeinden und Landkreise des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Wahrnehmung folgender Aufgaben bilden:

- Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen von überörtlicher Bedeutung,
- Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen von überörtlicher Bedeutung,
- Standortmarketing und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung,
- Planung, Errichtung und Unterhaltung des Regionalparks Rhein-Main,
- regionale Verkehrsplanung und regionales Verkehrsmanagement.

§ 4 Stärkung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung

(1) **Die Stärkung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main obliegt dem Regionalvorstand des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain.** Er steuert, fördert und sichert eine geordnete Entwicklung im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main. **Der Regionalvorstand** koordiniert die kommunalen und regionalen Belange und dient der Schaffung von vernetzten Strukturen in der Region.

➤ **Die regionale Wasserbeschaffung als Thema für die Regionalpolitik ist derzeit nicht erkennbar.**

# Ansatzpunkte für die „Regionalpolitik“ (4)

➤ z. B.: aktuelle Diskussion zur Struktur der Metropolregion:



19. Wahlperiode

## HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 19/1745

17. 03. 2015

Plenum

**Antrag**  
**der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
betreffend Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main: die Entwicklung einer der dynamischsten Regionen Europas weiter stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main eine herausgehobene Stellung als Motor der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung innerhalb Deutschlands und Europas einnimmt. Sie ist eine der dynamischsten und internationalsten Regionen dieser Art und leistet bedeutende Beiträge für den europäischen Integrationsprozess. Die enge Verbindung mit der Metropolregion Rhein-Neckar verstärkt diesen Prozess.

Der Landtag stellt fest, dass in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eine Reihe regionaler Initiativen und Organisationen entstanden ist, die das Zusammenwirken in der Region gefestigt und gefördert haben. Hierzu zählen zum Beispiel der RMV, die ivm GmbH, die Rhein-Main-Abfall GmbH, die KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH,

sonderheit und gleichzeitig ein Vorzug der Rhein-Main-Region. Der Landtag spricht sich daher - auch aus Respekt vor der kommunalen Familie - ausdrücklich für den Erhalt des Prinzips der freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit in bedeutsamen regionalen Aufgabenfeldern aus.

- In den vorhandenen Plattformen ist die regionale Wasserbeschaffung nicht hinterlegt; In aktuellen Strukturdiskussionen wird sie auch nicht thematisiert.
- Auf welcher Ebene der „Regionalpolitik“ ist das Thema „sichere regionale Wasserbeschaffung“ einzubinden?

# Gemeinsame Zielsetzung

---

## Regionalplanung / „Regionalpolitik“

- ✓ Aufnahme der Infrastrukturprojekte als Planungselemente (Transportleitungen).
- ✓ Vorranggebiete statt Vorbehaltsgebiete.
- ✓ Leitbildaussagen zur Vorrangigkeit der Wasserversorgung.
- ✓ Bewertung der Versorgungssicherheit auch auf der Ebene der Regionalplanung.
- ✓ „Politische“ Positionierung der „Regionalplanung“ bzw. der „Regionalpolitik“ zu den Anforderungen der Versorgungssicherheit in der regionalen Wasserbeschaffung.

## Regionale Wasserbeschaffung

- ✓ Umsetzung der notwendigen Maßnahmen gemäß Situationsanalyse.

➤ **Dauerhafte Sicherstellung der regionalen Wasserbeschaffung für die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main.**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

# Regierungspräsidium Darmstadt

Anlage 2



Regionalversammlung 18. Juni 2015



Veronika Matinjan, Werner Moser



# Regierungspräsidium Darmstadt

## Abteilungen Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt u. Frankfurt

HESSEN



### **Grundsatz:**

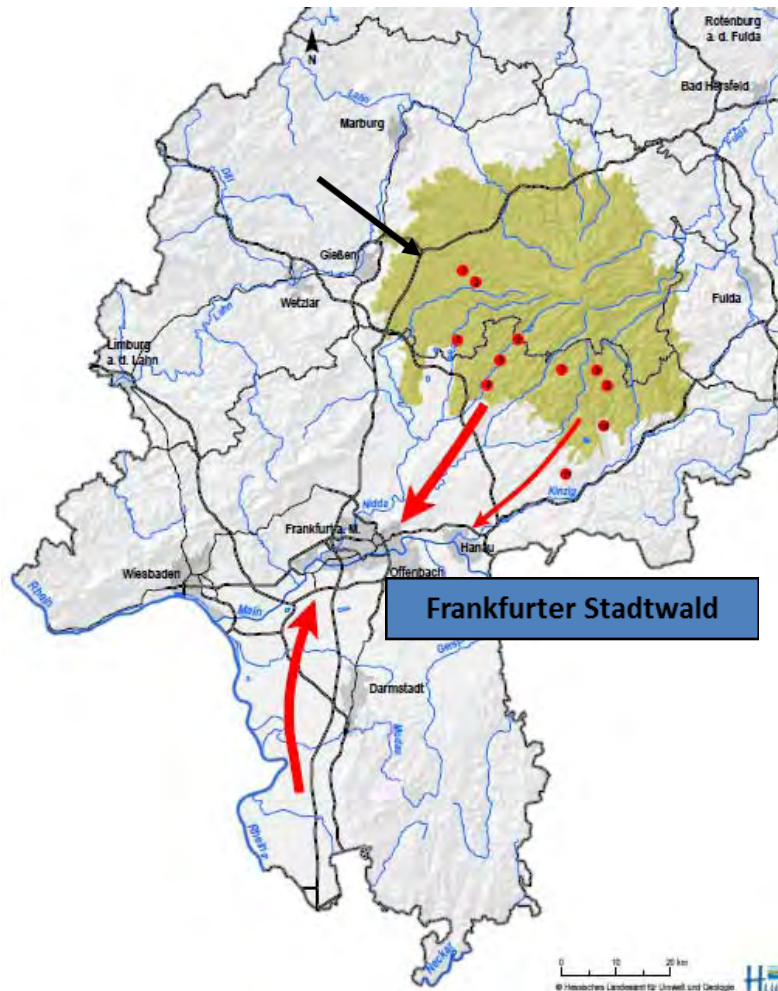
- Die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung ist Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden (§ 30 Hessisches Wassergesetz)

### **Rhein-Main-Gebiet:**

- Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt aus örtlichen Bereichen und aus den regionalwirksamem Wasserdargeboten im Hessischen Ried, im Vogelsberg, im Spessart und im Frankfurter Stadtwald

# Regierungspräsidium Darmstadt

## Abteilungen Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt u. Frankfurt



### Akteure (ausgewählt)

- Politik
- Regionalversammlung
- Planungs- und Wasserbehörden (HMUKLV, RP'en, Kreise)
- Betreiber: Hessenwasser, OVAG, Wasserverband Kinzig, WHR, ZWO etc.
- WRM



# Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilungen Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt u. Frankfurt

HESSEN



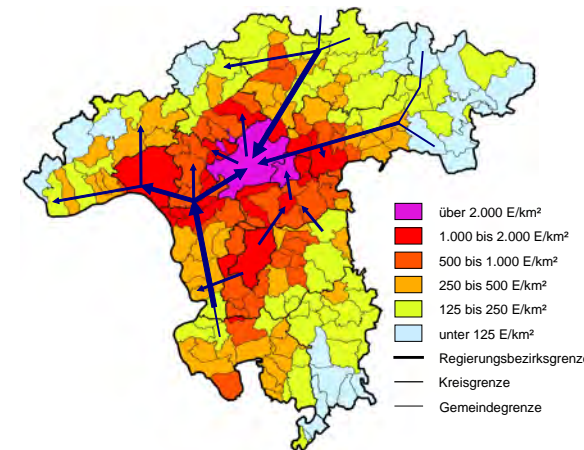
## Raum Frankfurt:

### Gründe für mögliche Mengenengpässe:

- Hoher Siedlungsdruck
- Infrastrukturanlagen und Wasserversorgung (Flughafen, DB und S-Bahn)
- Wasserressourcen stehen aufgrund ökologisch bedingter Nutzungskonflikte zeitweise nur eingeschränkt zur Verfügung (Vogelsberg)

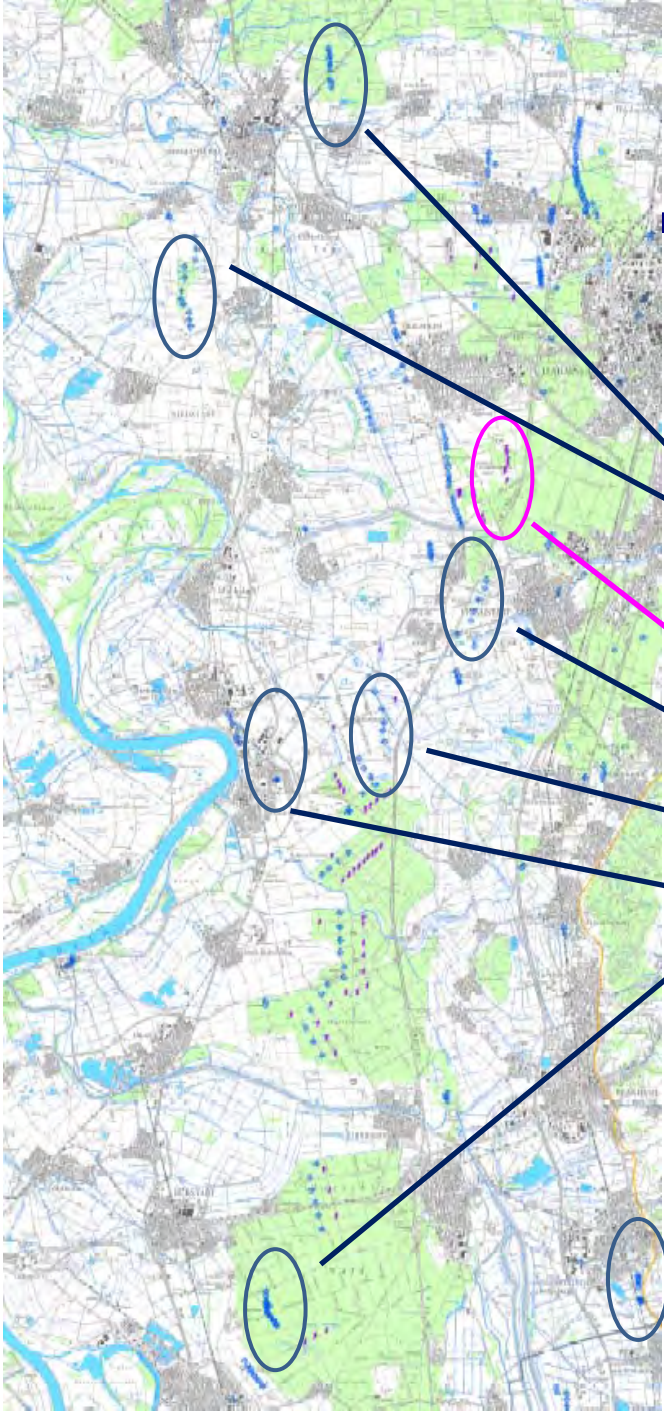
### Dringende erforderliche Maßnahmen :

- Anbindung des ZV Mittelhessische Wasserwerke an die OVAG
- Erhalt der Wasserversorgung im Frankfurter Stadtwald
- Bau einer zweiten Riedleitung
- Sicherstellung der Wasserversorgung aus dem Hessischen Ried





# Anhängige Wasserrechtsverfahren für die öffentliche Wasserversorgung im Hess. Ried



The map shows the Hess. Ried region with several water supply facilities marked by blue circles. A pink circle highlights the 'WHR Infiltration Eschollbrücken' facility. Lines connect these facilities to their respective names and capacities in the table below.

Zweckverband Gerauer Land	3,6 Mio. m <sup>3</sup> /a
Hessenwasser, WW Dornheim	7,3 Mio. m <sup>3</sup> /a
<b>WHR Infiltration Eschollbrücken</b>	<b>15,8 Mio. m<sup>3</sup>/a</b>
Hessenwasser WW Pfungstadt	5,475 Mio. m <sup>3</sup> /a
Hessenwasser WW Allmendfeld	17,8 Mio. m <sup>3</sup> /a
Stadtwerke Gernsheim	1,5 Mio. m <sup>3</sup> /a
EWR, WW Bürstadt	8,5 Mio. m <sup>3</sup> /a
Stadtwerke Heppenheim	1,5 Mio. m <sup>3</sup> /a

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilungen Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt u. Frankfurt

HESSEN



## Versiegelung von Flächen

**§ 37 Hess. Wassergesetz:**

**Pflicht zur Nutzung von Niederschlagswasser**

- **Bebauung**  
Versickerung von Niederschlagswasser in Ortssatzung
- **Verkehrsflächen**
- **Windkraftanlagen**



## Regionalplan Südhessen 2010:

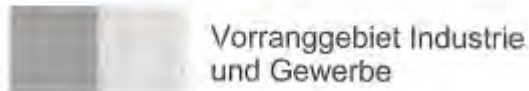
### Vorranggebiete:

#### Siedlungsstruktur

Bestand/Planung



Vorranggebiet Siedlung



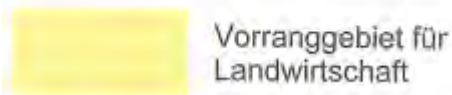
Vorranggebiet Industrie und Gewerbe

#### Hochwasserschutz

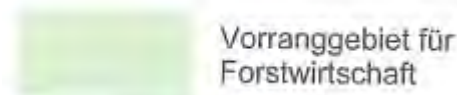


Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz

#### Land- und Forstwirtschaft



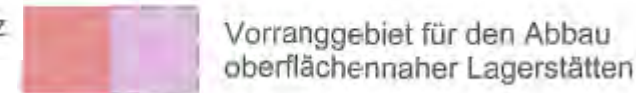
Vorranggebiet für Landwirtschaft



Vorranggebiet für Forstwirtschaft

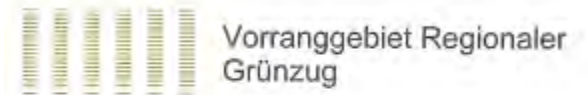
#### Rohstoffsicherung

Bestand/Planung

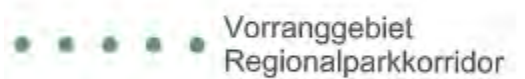


Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten

#### Freiraumsicherung und -entwicklung



Vorranggebiet Regionaler Grünzug



Vorranggebiet Regionalparkkorridor



Vorranggebiet für Natur und Landschaft

### Vorbehaltsgebiete:

#### Wasserversorgung



Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz



Anlage 3

**„Grundwasserschutz -Wasserversorgung“  
im Regionalplan Südhessen / Regionaler  
Flächennutzungsplan 2010**

Darmstadt, den 18. Juni 2015

Regierungspräsidium Darmstadt

III 31.1 Udo Hennig; [u.hennig@rpda.hessen.de](mailto:u.hennig@rpda.hessen.de)





## Grundwasser/Wasserversorgung -> Inhalte des Regionalplans Text

Grundsätze

z.B. G6.1.1

Das Grundwasser als eine natürliche Lebensgrundlage des Menschen sowie der Pflanzen- und Tierwelt ist flächendeckend zu schützen und nachhaltig zu sichern.

G6.1.1 bis G6.1.8

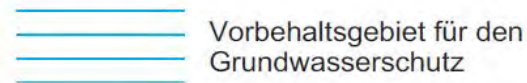
.....

**Ziel Z6.1.9**

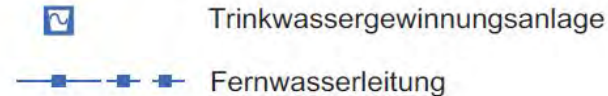
In den Zonen I u. II der Trinkwasserschutzgebiete hat die Nutzung des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung Vorrang vor anderen, entgegenstehenden oder einschränkenden Nutzungsansprüchen.

## Karte

### Wasserversorgung



### Bestand/Planung



- Vorbehaltsgebiete (G6.1.7)
  - ... Der Schutz des Grundwassers hat hier einen besonders hohen Stellenwert bei der Abwägung gegenüber Planungen und Vorhaben, von den grundwassergefährdende Wirkungen ausgehen können...
  - ... Trinkwasser- Heilquellenschutzgebiete (Zonen bis I bis III/IIIA) + Flächen mit geringer natürl. Schutzwirkung gegenüber Grundwasserverschmutzung
- **Ziel Z6.4.6**      **Trinkwassergewinnungsanlagen** (> 1 Mio. m<sup>3</sup>/a)
- **Ziel Z6.4.5**      **Geplante Fernwasserleitungen** - z.B. Fernwasserleitung Verteiler Hassloch bis Raunheim



## Ausblick

- Planzeichen für kommenden Regionalplan in Diskussion (HMWEVL; RP'en) - laufender Prozess
- Vorgabe im Vorfeld der nächsten Plangeneration
- Anpassung an Rahmenbedingungen
- Lesbarkeit des Plans

### Karte:

Zonen I u. II als VRG in Karte ? / Vorranggebiete darüberhinaus möglich ?  
Transportleitungen -> Planreife ?

### Folgen beachten

- Lesbarkeit
- Wechselwirkung mit überlagernden Planzeichen prüfen -> Konsequenzen für andere Planzeichen (VR Forst; VR Landwirtschaft; ... )
- Ziele sind planerische Letztentscheidungen (sich ausschließende Vorränge nicht zulässig)



© Markus Hein / pixelio.de